

**Leistungsbeschreibung für Tagesgruppen der
Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee
auf der Grundlage des Rahmenvertrages
nach § 78 f SGB VIII**

Inhaltsverzeichnis:

1.	Art des Leistungsangebotes.....	2
1.1	Angebotsbereich.....	2
1.2	Angebotsgruppe.....	2
1.3	Angebot/Angebotsform.....	2
2.	Auftrag und Zielsetzung.....	3
3.	Zu betreuender Personenkreis und Zielgruppen.....	4
4.	Leistungsangebot/Leistungen.....	5
4.1	Regelleistungen.....	5
4.1.1	Soziales Lernen in der Gruppe.....	5
4.1.2	Einzelbetreuung.....	5
4.1.3	Sonstige pädagogische Leistungen.....	6
4.1.4	Schulische Begleitung und Förderung.....	6
4.1.5	Elternarbeit.....	7
4.1.7	Ferienfreizeit.....	8
4.1.8	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	8
4.1.9	Leistungen der Fachdienste.....	8
4.1.10	Leistungen der Hauswirtschaft.....	9
4.1.11	Leistungen der Leitungsfunktionen.....	9
4.1.12	Leistungen der Verwaltung.....	9
4.2	Individuelle Zusatzleistungen.....	9
5.	Organisation und Ausstattung.....	10
5.1	Gruppengröße und Öffnungszeiten.....	10
5.2	Betriebliche Anlagen.....	10

**Leistungsbeschreibung für Tagesgruppen der
Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee
auf der Grundlage des Rahmenvertrages
nach § 78 f SGB VIII**

1. Art des Leistungsangebotes

1.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 2 Abs. 2 Ziff. 4 und 5 „Hilfen zur Erziehung“ und ergänzende Leistungen

1.2 Angebotsgruppe

Erziehung in einer Tagesgruppe nach §§ 27, 32 und Hilfe nach § 35 a SGB VIII

1.3 Angebot/Angebotsform

Tagesgruppen für Schüler und Schülerinnen im Alter von in der Regel 6 bis 14 Jahren im Heimbereich und extern im weiteren Lebensfeld.

2. Auftrag und Zielsetzung

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll durch

- soziales Lernen in der Gruppe
- pädagogische Leistungen
- schulische Begleitung und Förderung
- Elternarbeit

die Entwicklung des Schülers / Schülerin unterstützen und den Verbleib des Schülers / Schülerin in seiner / ihrer Familie und die Integration in das Lebensumfeld sichern. Dies schließt die teilweise Versorgung der Kinder mit z.B. Mittagessen, Imbiss am Nachmittag und dergleichen mit ein.

Dieser gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen im Einzelfall vereinbart werden. Die Umsetzung erfolgt im Regelangebot und ggf. in konzeptionsbedingten Leistungen, oder in vereinbarten individuellen Zusatzleistungen.

Mit diesem Auftrag sind folgende Kernziele verbunden:

- Stabilisierung des familiären Umfeldes
- Mobilisierung erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Schulische Integration und ggf. Vorbereitung auf das Berufsleben
- Soziale Integration im Lebensfeld

3. Zu betreuender Personenkreis und Zielgruppen

Betreut und gefördert werden können Schüler und Schülerinnen und deren Familien, für die aufgrund der belasteten Situation eine ambulante Hilfe nicht ausreicht, um das Wohl des Kindes zu sichern. Dabei sind die familiären Beziehungen jedoch so tragfähig, dass ein Verbleib der Schüler und Schülerinnen in der Familie mit entsprechenden Hilfen und Begleitung möglich erscheint.

In den Tagesgruppen werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, deren Probleme sich äußern in

- Entwicklungsrückständen und –störungen
- Verhaltensauffälligkeiten und –störungen
- Beziehungsproblemen und sozialen Defiziten mit entsprechendem Konfliktpotential und in
- Schulschwierigkeiten

Voraussetzung ist der eindeutige und grundsätzliche Wunsch der Eltern / Sorgeberechtigten zur Aufnahme und deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe, die die Annahme zulässt, dass das Familiensystem Fähigkeiten entfaltet, seine erzieherische Kompetenz wiederherzustellen bzw. weiterzuentwickeln, damit der Verbleib der Schüler und Schülerinnen in ihren Familien gesichert werden kann.

Hinsichtlich der schulischen Förderung soll durch Unterstützung der Tagesgruppe der Verbleib der Schüler in deren Regelschule angestrebt werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird der Besuch der Sonderschule für Erziehungshilfe – Schloss Stutensee – angeboten.

Der Aufenthalt dauert in der Regel längstens 2 Jahre.

4. Leistungsangebot/Leistungen

4.1 Regelleistungen

4.1.1 Soziales Lernen in der Gruppe

Durch sozialpädagogisches Handeln werden Erfahrungsfelder arrangiert, die zum Einüben sozialer Wahrnehmungen, sozialer Kenntnisse, Kompetenzen und Verhaltensweisen geeignet sind. Der Schüler / Schülerin muss sich mit seinen Affekten, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen, die jeweils in Wechselwirkung zur Gruppengemeinschaft stehen, auseinandersetzen.

Die Betreuung und Förderung der Gruppe als Ganzes und die Leistungen zur Einzelförderung der Schüler und Schülerinnen sind miteinander vernetzt.

Die Betreuung und Förderung der Gruppe dient der

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes, durch z. Bsp. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten, Programme
- Der Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Ferienfreizeiten und Festen
- Der Förderung von sportlichen, musischen, praktisch-handwerklichen Fertigkeiten und Kenntnissen im hauswirtschaftlichen Bereich

4.1.2 Einzelbetreuung

Die Einzelbetreuung der Schüler und Schülerinnen dient der

- intensiven erzieherischen Auseinandersetzung und dem Setzen von Grenzen
- der Förderung individueller Stärken
- der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
- der Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
- der Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik

4.1.3 Sonstige pädagogische Leistungen

Durch den jeweiligen Ansatz beim Gestalten, Malen, Musik und Rhythmik und natürlich im Umgang mit Pferden lernen die Kinder, sich zu öffnen und sich auszudrücken.

Im Gespräch über die Tiere und das Erlebte gelingt es den Kindern leichter, eigene Probleme anzusprechen und Gedanken zu formulieren.

In Zeichnungen und Bildern stellen auch diejenigen Kinder, die sich mit verbalen Äußerungen schwer tun, ihre Empfindungen und Gedanken dar und teilen sich auf diese Weise ihren Betreuern mit.

Die Nachmittage, die Betreuungstage sowie die Freizeiten eignen sich hervorragend, an Projekten unterschiedlichster Art teilzunehmen; z. B. Nistkästen bauen, Boot fahren, Theater und vieles mehr.

4.1.4 Schulische Begleitung und Förderung

Die schulische Begleitung und Förderung trägt dazu bei, dass die Schüler und Schülerinnen den schulischen Anforderungen besser gerecht werden können. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule sind erforderlich.

Die Leistungen betreffen:

- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben
- Förderung der schulischen Entwicklung, Überprüfung von Entwicklungsfortschritten
- Aufarbeitung von Schulproblemen
- Begleitung des Schülers im Verlauf des Schulbesuchs, insbesondere bei Schulwechsel, Umschulung, Rückgliederung usw.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind in die Zusammenarbeit mit der Schule einzubeziehen

Das Ziel der schulischen Begleitung ist die Rückführung beziehungsweise der Besuch der Regelschule.

4.1.5 Elternarbeit

Durch die Betreuung des Schülers bzw. der Schülerin in der Tagesgruppe kann die Vermeidung einer vollstationären Unterbringung insoweit gelingen, als Möglichkeiten der Aktivierung materieller und personaler Ressourcen sowie die Lern- und Mitwirkungsbereitschaft der Familie ausgebaut und stabilisiert werden können.

Das Leistungsangebot der Tagesgruppe geht über die alltägliche Kontaktpflege hinaus. Es umfasst:

- Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Eltern / Personensorgeberechtigten
- Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie
- Hilfen in der Wahrnehmung und Begleitung entwicklungsbedingter Veränderungen
- Einbeziehung der Eltern in die Kooperation mit der Schule, Erhaltung der Elternverantwortung für die schulischen Belange des Kindes
- Alltagspraktische Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe (Schulden- und Mietangelegenheiten, Behördenkontakten, Haushaltsorganisation, gegebenenfalls Vermittlung von therapeutischen Hilfen)
- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten und der Geschwister in gemeinsame Aktivitäten der Tagesgruppe, z.B. Einladung zu Sommerfesten, Grillparty's, Adventsfeiern
- Regelmäßige Kontaktpflege
- Situationsabhängige Kontakte
- Regelmäßige Eltern-/Familiengespräche in der Gruppe und/oder in der häuslichen Umgebung
- Themenorientierte Elternabende

4.1.6 Kontaktpflege im Lebensfeld

Wo immer es möglich ist, sollen Lebensfeldbezüge erhalten oder hergestellt werden. Die Kenntnis des Lebensumfeldes der Kinder zeigt dem pädagogischen Personal Möglichkeiten auf, die Kinder z. B. über örtliche Vereine, offene Jugendarbeit oder sonstige Freizeitmöglichkeiten zu fördern und in ihren Sozialraum neu zu integrieren.

4.1.7 Ferienfreizeit

Die Einrichtung führt 10 – 14tägige Ferienfreizeiten durch.

4.1.8 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Tagesgruppe und Jugendamt eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind z. B.

- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Information zu Familienkontakten
- Allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfskonzeptes
- Gegebenenfalls Abstimmung gemeinwesenorientierter Aktivitäten und Ansätze

4.1.9 Leistungen der Fachdienste

- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Anleitung und Beratung der Mitarbeiter
- Mithilfe bei Erziehungsplanung und Hilfeplanung mit dem Jugendamt

4.1.10 Leistungen der Hauswirtschaft

- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Haustechnische Leistungen, Hausreinigung, Wäschebesorgung

4.1.11 Leistungen der Leitungsfunktionen

- Wahrnehmung der Leitungs- und Bereichsleitungsfunktion
- Personalführung und –steuerung
- Organisation und Management der Einrichtung
- Leistungsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

4.1.12 Leistungen der Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

4.2 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen umfassen Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf der Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII vereinbart werden und durch die Regelleistungen nicht erfasst werden.

Der Träger stellt sicher, dass die Notwendigkeiten von Individuellen Zusatzleistungen (IZL) vor den Hilfeplangesprächen mit dem belegenden Jugendamt abgeklärt werden.

5. Organisation und Ausstattung

5.1 Gruppengröße und Öffnungszeiten

- Die Regelgruppe umfasst jeweils 8 bis 10 Plätze
- Die Öffnungszeiten der Tagesgruppen umfassen 220 Öffnungstage. Darin sind bei 185 Schultagen 35 verpflichtende Betreuungstage für konzeptionsbedingte erlebnisorientierte Projekte während der Schulferien enthalten.
- Eine Belegung mit weniger als 5 Tagen pro Woche ist möglich
- Die täglichen Öffnungszeiten der einrichtungsinternen Gruppen lauten :
 - Frühdienst an Schultagen: von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr
 - Nachmittagsdienst: von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr
 - an Ferientagen: von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Die täglichen Öffnungszeiten der externen Gruppen lauten :
 - Nachmittagsdienst: von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 - an Ferientagen: von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

5.2 Betriebliche Anlagen

Weitläufiges, naturnahes und heilpädagogisch genutztes Naturgelände (Wiesen, Baumbestand im Landschaftsschutzgebiet).

Interne Gruppen:

Gruppe 7, Schloss Stutensee Haus 16a, 76297 Stutensee
 Gruppe 8, Schloss Stutensee Haus 17a, 76297 Stutensee
 Gruppe 9, Schloss Stutensee Haus 21, 76297 Stutensee
 Gruppe 13, Schloss Stutensee Haus 7, 76297 Stutensee
 Gruppe 14, Schloss Stutensee Haus 18a, 76297 Stutensee
 Gruppe 15, Schloss Stutensee Haus 19a, 76297 Stutensee
 Gruppe 16, Schloss Stutensee Haus 20a, 76297 Stutensee
 Gruppe 17, Schloss Stutensee Haus 17, 76297 Stutensee

Externe Gruppen:

Gruppe 10, Am Bahnhof 3, Ladeneinheit Nr. 1, 76297 Stutensee-Friedrichstal
 Gruppe 11, Paul-Gerhardt-Strasse 52, 76646 Bruchsal
 Gruppe 12, Donauring 71 a – c, Büro 5, 76344 Eggenstein
 Gruppe 20, „Westside“, Amalienstrasse 75, 76133 Karlsruhe

Ausstattung:

Jede Gruppe wird mit Kinderzimmern, Schreibtischen, Stühlen, Esszimmer, Wohnzimmer und Büro ausgestattet. Ebenso gehört zu jeder Gruppe eine kleine Küche.

Fahrzeuge:

Für je zwei Gruppen ist ein Fahrzeug der VW-Klasse T4 vorgesehen, um die notwendigen Fahrten bei Freizeiten, Elternbesuchen, Betreuungswochenenden und die Fahrten zwischen Außengruppen und Heim zu gewährleisten.